

Der Verwaltung liegt eine Einwendung der BfM-Fraktion vom 3. Januar 2017 zu TOP 6.4 „Änderung der Friedhofsgebührensatzung“ vor.

Es wird eingewendet, dass die Begründung der BfM-Fraktion für eine getrennte Abstimmung nicht protokolliert wurde. Die Niederschrift soll wie folgt ergänzt werden:

*Der Vorsitzende der BfM-Fraktion Herr Steger erklärt, dass die Fraktion die begründet Kostenerhöhung für den „Erwerb eines Nutzungsrechtes an Grabstätten“ (Ziffer 1.5 je Stellplatz in der Urnenwand) mittragen könne, nicht jedoch die kalkulierten Kostenerhöhungen für die „Bestattungen“.*

Die Verwaltung schlägt vor, eine Ergänzung der Sitzungsniederschrift vorzunehmen und den zitierten Passus zur Begründung des Abstimmverhaltens der BfM-Fraktion beizufügen.

**Beschluss: einstimmig**  
**Ja-Stimmen 31 Enthaltungen 2**

Weitere Einwendungen werden nicht vorgebracht.